

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 180/2015
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses für die Kindertageseinrichtung "Biberburg" in Sendenhorst-Albersloh wegen eines Wasserschadens

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting /Frau Darpe	23.11.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 5.100 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 5.100 € an die Kindertageseinrichtung „Biberburg“ zur Begleichung der ungedeckten Kosten des Wasserschadens.

Erläuterungen:

Die Elterninitiative Trägerverein Kindertagesstätte Albersloh e.V. hat die Verwaltung am 05.08.2015 über einen in der Kindertageseinrichtung festgestellten erheblichen Wasserschaden informiert. Es handelte sich um einen massiven Wasserschaden durch Rohrbruch im Sanitärbereich, der über einen langen Zeitraum unbemerkt geblieben ist.

In der Zeit vom 03 - 07.08.2015 wurde die Einrichtung zunächst geschlossen. Ab dem 10. - 14.08.2015 wurde zunächst eine Übergangsgruppe in ev. Kirche in Albersloh eingerichtet, um die zwingend notwendigen Betreuungsbedarfe der Eltern abdecken zu können.

Der Regelbetrieb der Einrichtung konnte am 17.08.2015 in zwei Gruppenräumen wieder aufgenommen werden. Hierfür war es notwendig, ein Zelt zur Entschärfung der Garderobensituation sowie einen Toilettenwagen anzumieten. Das Landesjugendamt hat nur unter diesen Voraussetzungen eine Betriebserlaubnis für diese Übergangssituation erteilt.

Die dritte Gruppe konnte in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und dem Kreisbauamt in den Räumlichkeiten der evangelischen Kirche untergebracht bleiben. Für diese Räumlichkeiten fallen Miet- und Nebenkosten an.

Die Alternative wäre die Schließung der kompletten Einrichtung für die Dauer von mindestens fünf Monaten gewesen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass Ende Dezember die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Nach Mitteilung des Trägers übernimmt die Versicherung alle Bau- und Renovierungskosten, nicht aber die zusätzlichen Kosten für die Anmietung der Räume der dritten Gruppe, des Zeltes sowie des Toilettenwagens.

Der Träger bittet um Prüfung, inwieweit diese Kosten durch den Kreis Warendorf übernommen werden können, da der Verein als sog. „armer Träger“ diese Mehrbelastung nicht aus den laufenden Betriebskosten decken kann.

Folgende Kosten werden voraussichtlich entstehen:

Nutzungskosten der Räume in der ev. Kirche	ca. 7.500,00 €
Zelt drei Monate pauschal	1.300,00 €
Toilettenwagen	<u>1.400,00 €</u>
	Gesamt 10.200,00 €
	=====

Der Träger verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen mehr; diese sind im Rahmen des U3-Ausbaus vollständig aufgebraucht worden. Es könnte durch diese Mehrbelastung, sofern diese nicht durch Dritte übernommen wird, zu einer finanziellen Schieflage des Trägers kommen.

Die v.g. Anmietungen waren alternativlos, da andernfalls nur die Schließung der Einrichtung in Betracht gekommen wäre. Der Träger hat alles daran gesetzt, dass trotz des erheblich reduzierten Raumangebotes die Betreuung aller Kinder ermöglicht werden konnte.

Nach Rücksprache mit der Stadt Sendenhorst ist diese bereit, die Hälfte der nicht über die Versicherungsleistungen abgedeckten v.g. Kosten zu übernehmen. Es wird vorgeschlagen, dass der Kreis Warendorf in diesem Ausnahmefall einen Zuschuss in Höhe der anderen Hälfte dieser Kosten von bis zu 5,1 T€ gewährt.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch, dass der Kreis Warendorf sich an den ungedeckten Kosten beteiligt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge bei den Kindergartenelternbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 sichergestellt werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat